Leistungsbeschreibung der Aufgaben der sozialen Betreuung für Geflüchtete in den Städten und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Eine qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte) soll es den untergebrachten Personen ermöglichen, ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben in Deutschland zu führen und ihre Integrationsfähigkeit zu erhalten.

Dies umfasst folgende Ziele und Aufgaben:

- Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen,
- Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings für die Zeit des Aufenthaltes im Inland.
- Durchführung von p\u00e4dagogischen und sozialen Aktivit\u00e4ten mit Fl\u00fcchtlingen und B\u00fcrgern aus dem Umfeld der Einrichtung,
 - Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft.

In den Unterkünften werden regelmäßigen (mindestens einmal pro Woche bei Unterkünften bis zu 20 Personen, zweimal pro Woche bei Unterkünften bis 50 Personen und mindestens dreimal wöchentlich bei Unterkünften ab 100 Personen) Sprechstunden und Einzeltermine angeboten. Eine Betreuung im Urlaubs- und Krankheitsfall wird durch entsprechende Vertretungsregelungen sichergestellt und deckt 50% der Sprechzeiten ab. Eine mobile telefonische Erreichbarkeit ist gewährleistet.

Beratungen und Unterstützung der Geflüchteten (Fallarbeit):

- Erstinformationen bei der Ankunft
- Einführung der Neuzugewiesenen durch Aushändigung und Erläuterung von Infomaterial über die Aufgaben und Angebote im Bereich der Flüchtlingsarbeit und der Unterkunft (u.a. Hausordnung, Rechte und Pflichten)
- Informationsvermittlung zu wichtigen Aufgaben und Regeln im Zusammenhang des Zusammenlebens in einer Gemeinschaftsunterkunft. Dazu gehören insbesondere auch Anleitung zur Sauberkeit in den Unterkünften, gegebenenfalls Erstellung von Putzplänen und Kontrolle der Einhaltung
- Beratung und Information über Asylrecht, Ausländerrecht, AsylbLG, Miet- und Arbeitsrecht usw.
- Kooperation mit Behörden und Institutionen (Zuwanderung und Flüchtlinge, Ausländerbehörde, Rechtsanwälten, Gerichten, Polizei, Ärzten, Arbeitgebern usw.)
- Formale Hilfeleistungen, wie z. B. Lesen, Übersetzen und Erläutern von Briefen und Dokumenten, Unterstützung bei der Abgabe/Verfassen von geforderten Rückmeldungen, Ausfüllen von Formularen, Weiterleitung von erforderlichen Unterlagen an die Sachbearbeitung der zuständigen Fachbereiche der Kreisverwaltung (z.B. Meldebescheinigungen, Aufenthaltsverlängerungen)
- Unterstützung bei allen Anliegen des täglichen Lebens
- Begleitung und Betreuung von kranken und traumatisierten Flüchtlingen,
 Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Therapeut*innen und Psychiatrie, mit Kliniken und anderen therapeutischen Einrichtungen

- Vermittlung in Angebote für schutzbedürftige Personen, insbesondere: Minderjährige, Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben
- Weitervermittlung an Hilfsorganisationen (Behandlungszentren und Beratungsstellen)
- Kriseninterventionen sowie nachfolgend die Erarbeitung entsprechender Hilfemaßnahmen
- Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten (Ratenzahlungsanträge, Stundungsverhandlungen), Weitervermittlung an die jeweils zuständigen Fachstellen.
- Aufklärung über rechtliche Grundlagen und strafrechtliche Auswirkungen
- Hilfe/Vermittlung bei Konflikten innerhalb von Familien, Zimmer- oder Appartementgemeinschaften und/oder Zusammenleben in der Unterkunft
- Psycho-soziale Betreuung bei Problemen und Schwierigkeiten im täglichen Leben innerhalb des sozialen Umfelds (Nachbarschaft, Arbeitsplatz) und Verweisberatung
- Dokumentation besonderer Vorkommnisse in Form von Aktenvermerken.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Flüchtlingsarbeit und Netzwerkarbeit:

- Anmeldung in Kindergärten und Schulen
- Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und anderen schulischen Kooperationsgruppen
- Initiierung von Sprachkursen
- Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen Asyl
- Zusammenarbeit (Einzelbesprechungen, Runde Tische) mit Stadtverwaltung, anderen Einrichtungen in der Asylarbeit, örtliche Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlich arbeitenden Gruppen und Einzelpersonen
- Regelmäßige Teilnahme an den durch den Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge durchgeführten Dienstbesprechungen und ggf. an Einzelterminen
- Kooperation mit Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte im Hinblick auf Sicherheit, Hygiene und Instandhaltung der Liegenschaft, bei Bedarf auch durch gemeinsame Rundgänge
- Organisation von Infoveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen

Zusätzlich sind noch folgende Aufgaben zu übernehmen:

Rückkehrberatung

- Hilfe bei freiwilliger Rückkehr, Weiterwanderung, Umverteilung und Familienzusammenführung durch Weitervermittlung an die jeweils zuständige Fachstelle in der Kreisverwaltung
- Vorbereitende Zusammenarbeit mit IOM, Ausländerbehörde und Botschaften

Administrative Tätigkeiten

- Erstellung von monatlichen Belegungslisten für den Fachbereich Zuwanderung und Flüchtlinge des Landkreises Darmstadt-Dieburg bis zum 20. Kalendertag es laufenden Monats per E-Mail an wirtschaftlichehilfe-asyl@ladadi.de
- Anwesenheitskontrolle
- Monatliche Kontrolle der Beleglisten in Betreiberunterkünften
- Die Meldung freier Plätze in der Gemeinschaftsunterkunft erfolgt mindestens einmal pro Monat, spätestens bis zum fünften Kalendertag eines Monats an die zuständige Stelle der Kreisverwaltung per Mail (siehe Arbeitshilfe)
- Aushändigen der Post an die Bewohnerinnen und Bewohner

- Dokumentation und Meldung von Schäden in der Gemeinschaftsunterkunft an den Betreiber und die zuständige Stelle der Kreisverwaltung (wohnbau@ladadi.de)
- Meldung von Sperrmüll an den Betreiber der Unterkunft bzw. an wohnbau@ladadi.de

Bei Personen mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus (Leistungsberechtigt nach SGB II oder XII) entstehen folgende zusätzliche Aufgaben:

Beratung und Unterstützung (Fallarbeit):

- Unterstützung und Begleitung beim Rechtskreiswechsel
- Informationen über Möglichkeiten der Wohnungssuche und Erarbeitung von realistischen Kriterien für eine Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf Telefonate mit Vermietern und Besichtigungstermine
- Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften und kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Bezug auf Versorgung der Personengruppe mit Wohnraum